

Konstituierende Nationalversammlung. — 3. Sitzung am 12. März 1919.

---

9  
N. V./I.

# Anfrage

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatssekretär des Innern.

Mit dem Gesetz vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 89, wurden die Korrespondenzen, Versendungen und Telegramme im Verkehre mit dem Ausland für die Zeit von drei Jahren einer Zensur unterworfen. Es werden aber auch — wie aus dem beiliegenden Briefumschlage (liegt dem Original bei) ersichtlich — nicht nach dem Auslande adressierte Briefe der Zensur unterworfen.

Die Unterzeichneten stellen die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär des Innern bereit, eine solche mißbräuchliche Anwendung des Zensurgesetzes sofort abzustellen?“

Schürff.  
Waber.  
Dr. Wutte.  
Kittlinger.  
Müller-Guttenbrunn.

M. Friedmann.  
Wedra.  
Dr. Schönauer.  
Dr. Dinghofer.  
Schöchtner.